

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland
Tel.:

Fax.:

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 13.05.2024 | Uhrzeit 23:59

Eröffnungstermin

Datum 14.05.2024 | Uhrzeit 00:00

Ort (Anschrift wie oben)

Raum

Bindefrist endet am 12.06.2024

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

20103-E9-0001 Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa

Vergabenummer Leistung

24A0032R HMT Rostock - Feuerlöschtechnik

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung
 Hinweis für den Umgang mit Bauablaufstörungen

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
 625 NATO Infrastrukturbauten
 Erklärung und Vereinbarung zu §§9 10 VgV M-V
 Erklärung zum Datenschutz

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin o. nicht älter als 6 Monate
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder I
- Erklärung und Vereinbarung §§ 9, 10 VgG M-V (falls zutreffend), Erklärung zum Datenschutz

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Rostock

Wallstraße 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
-
-

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

- in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 20103-E9-0001	Baumaßnahme: Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa
Vergabenummer: 24A0032R	Leistung: HMT Rostock - Feuerlöschtechnik

” zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Finanzministerium MV, Abt. IV, Referat 450 (Vergabe u. Vertragsrecht)

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-
ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-
zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen
Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu
geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot
ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht
form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.
Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der
Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten
Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die
von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel-
ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer-
tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an-
zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss
des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftrags-
erteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übr-
igen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die
Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu be-
schreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleis-
tung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-
tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-
ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen
(ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen
aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabenummer	24A0032R
---------------	----------

Baumaßnahme

Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa

Leistung

HMT Rostock - Feuerlöschtechnik**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 16.09.2024**
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **am 27.03.2026**
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

 ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Baumaßnahme

Vergabenummer

Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa	24A0032R
--	----------

Leistung

HMT Rostock - Feuerlöschtechnik

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235- Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung und Vereinbarung §§ 9, 10 VgG M-V
- Erklärung zum Datenschutz

1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
-
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer)

1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen: siehe LV
- 125 – Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
-
-

2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- 444 – Referenzbescheinigung, mind. **3** max. **5** Referenzen der letzten **5** Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
-
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-
-

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

33 **Los 33 - Feuerlöschanlagen**

33.01 **Titel 1 - tr. Feuerlöschanlage**

33.01.

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1. PROJEKTBE SCHREIBUNG

1.1 ALLGEMEINE PROJEKTBE SCHREIBUNG

Das Land Mecklenburg - Vorpommern, vertreten durch das Finanzministerium d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt Rostock (SBL HRO), setzt die Erweiterung der bestehenden Hochschule für Musik und Theater am Standort Katharinenkloster in der östlichen Altstadt der Hansestadt Rostock um.

1.2 BAUORDNUNGSRECHT

Gemäß § 2 Abs. 4 LBauO M-V wird der Erweiterungsbau als Sonderbau klassifiziert und in die Gebäudeklasse 5 eingeordnet.

1.3 BAUKÖRPER UND GEBÄUDEDATEN

Bestehender Gebäudekomplex

Das alte Klostergebäude mit seinen An- und Umbauten wie Bibliothek, Foyer und Theater mit Zuschauer- und Bühnenbereich bilden den Bestandskomplex, welcher sich vom Straßenzug Beim Waisenhaus / Beim St. Katharinenstift im Süden sich nach Norden in das Grundstück hinein erstreckt.

Neubau

Hierbei handelt es sich um eine viergeschossige, spangenförmige Erweiterung als Massivbaukonstruktion ohne Untergeschoss mit Tiefgründung, welche sich um West-, Nord-, und Ostseite des bestehenden Katharinenaalgebäudes (Theater) legt.

Oberkante Attika (Erweiterung): + 16,650 m über OK Gelände

Unterkante Bodenplatte: - 0,800 m unter OK Gelände

BRI: 18.420,70 m³

BGF: 4.242,40 m²

1.4 GEBÄUDEBEZUG

Höhenbezug: DHHN 92 (NHN)

Lagebezug: ETRS 89

Höhenangaben im Anschlussbereich zum Bestand

Oberkante Gelände (Bestand): ca. - 4,800m = +1,785m NHN

Oberkante Attika (Bestand): + 14,700 m über OK Gelände

OKFFB Bestandsgebäude: ± 0,000 = + 6,585 m NHN

Höhenangaben Neubau

OKFFB Erdgeschoss: - 4,800 = + 1,785 m NHN

OKFFB Zwischengeschoss: - 0,865 = + 5,720 m NHN

OKFFB 1. Obergeschoss: + 3,010 = + 9,595 m NHN

OKFFB 2. Obergeschoss: + 6,885 = + 13,470 m NHN

1.5 HÖHENMARKIERUNGEN

Alle Höhenangaben erfolgen im Bezug zum Höhensystem DHHN 92 (NHN).

Außenbereich

Durch den bauseitigen Vermesser wurden folgende

Höhenpunkte im Außenbereich angetragen:

- Westseite, an Außenwand Bestandsgebäude (HP6)
- Ostseite, an Außenwand Bestandsgebäude (HP5)

Neubau

Weiterhin wurden nach Rohbauerstellung

Höhenmarkierungen (Meterriss) im Neubau ergänzt:

- Erdgeschoss, 5 Stück
- Zwischengeschoss, 5 Stück
- 1. Obergeschoss, 4 Stück
- 2. Obergeschoss, 4 Stück

Höhenmarkierungen sind zu belassen. Falls Abweichungen oder Unstimmigkeiten festgestellt werden, ist die Objektüberwachung zu informieren.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

2. ANGABEN ZUR BAUSTELLE

2.1 LAGE / ERSCHLIESSUNG / EINFRIEDUNG

Die Baustelle befindet sich auf dem Areal der Hochschule für Musik und Theater, Beim St.-Katharinenstift 8 in 18055 Rostock. Das Grundstück ist nach Norden durch die denkmalgeschützte Stadtmauer zur Straße Am Strande hin eingefriedet.

West- Ost- und Südseite werden mittels Bauzaun eingefasst, welcher an das Bestandsgebäude anschließt. Nach Westen und Osten ist das Areal von bestehender Bebauung eingefasst und kann hier nicht erschlossen werden.

Im Süd-Westen grenzt das Grundstück an die Straße Beim Waisenhaus und hat dort seine Haupterschließung.

Im Süd-Osten liegt es mit einer Nebenerschließung an der Straße Beim St. Katharinenstift.

Von der Haupterschließung ist das im Norden des Grundstücks gelegene Baufeld des Neubaus über eine Baustraße (West) erreichbar.

Im Zufahrtsbereich befindet sich neben der Baustraße, durch einen Bauzaun getrennt, der Hauptzugang für Fußgänger und Radfahrer zur bestehenden, über die Bauzeit in Nutzung stehenden Hochschule.

Weitere Angaben zur Lage der Baustelle können dem beiliegenden Baustellenleitplan entnommen werden.

2.2 ZUGÄNGLICHKEIT / ZU- UND AUSFAHRTEN / BAUSTRASSEN / PARKEN

Die auf der Baustelle beteiligten Firmen betreten die Baustelle über den Baustellenzugang von der Straße Beim Waisenhaus im Süd-Westen. Zudem kann die Baustelle über einen Zugang im Nord-Osten über eine Lücke in der Stadtmauer betreten werden. Zugänge können über ein Zahlenschloss geöffnet werden.

Die Baustellenzu- und ausfahrt liegt im Südwesten der Baustelleneinrichtung an der Straße Beim Waisenhaus und ist sehr beengt. Die Ausfahrt hat hier rechtsabbiegend in Richtung Grubenstraße zu erfolgen.

Zudem besteht über eine weitere Lücke in der Stadtmauer im Nord-Westen eine Bedarfsausfahrt auf die Straße Am Strande. Diese ist ebenfalls sehr beengt und hier ist zwingend rechts in den Richtungsverkehr der fünfspurigen Landesstraße L22 abzubiegen.

Bei Ein- und Ausfahren ist das Überqueren der öffentlichen Rad- und Gehwege zu beachten.

Bei hohem Liefer- und / oder Fahraufkommen kann eine zeitweise Sperrung des Geh- und Radweges Am Strande als Bestandteil der Verkehrsrechtlichen Anordnung eingerichtet werden. Diese ist im Bedarfsfall über die Objektüberwachung anzufordern.

Zu- und Ausfahrten stehen nur für den An- und Abtransport von Personal, Materialien und Geräten zur Verfügung.

Durch den AG wurde auf der Westseite innerhalb der BE eine Baustraße aus Asphalt, die gleichzeitig als Feuerwehrzu- und durchfahrt genutzt wird, erstellt. Die Feuerwehrzu-, durch- und -ausfahrt ist in jedem Falle zu gewährleisten.

Im nördlichen Bereich wurde zwischen Stadtmauer und Neubau, beginnend ab Baustraße West bis zum nördlichen Gebäudezugang eine weitere Baustraße aus Asphalt erstellt.

Es besteht für die Baustraßen sowie für die Ein- und / oder Ausfahrt eine Lastbeschränkung von 40t, die zulässige Radlast darf 10t nicht überschreiten.

Die Ein- / und Ausfahrt wird jeweils von einer Schrankenanlage begrenzt, welche über Funkfernbedienungen geöffnet werden können und nach Freigabe zeitversetzt automatisch schließen. Funkfernbedienungen werden bei Baubeginn der jeweiligen Firma (max. 2 St) gegen Unterschrift über die Objektüberwachung ausgehändigt.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Durchfahrtsbreite in der Ein-/ Ausfahrt Süd-West beträgt ca. 6,0 m, an der Ausfahrt Nord-West ca. 4,0 m.

Eine Durchfahrt von der Baustraße Nord auf die Ostseite der Baustelleneinrichtung ist auf Grund einer öffentlichen Stromversorgung (Trafo) nicht möglich.

Eine Zufahrt auf die Ostseite der BE ist nur eingeschränkt über die Nebenerschließung Süd-Ost von der Straße Beim St. Katharinenstift aus möglich. Sie ist durch eine schmale, mit einem Korbbogen überdeckte Tordurchfahrt mit:

- lichter Breite 2,80 m
- lichter Höhe Torbogen unten 2,90 m über GOK
- lichte Höhe Torbogenmitte 3,55 m über GOK
- grundstücksseitiger Tor- und Schrankenanlage

sehr beengt und verläuft über einen von der Hochschule genutzten Hof.

Die Hoffläche dient dem Nutzer als Frei- sowie als Fahr- und Parkfläche für PKW. Sie ist überwiegend mit einem Pflasterbelag aus Ziegelsteinen befestigt, welche mit Fahrzeugen bis zu einem Gesamtgewicht von max. 18 t, bzw. mit einer Radlast von max. 4,5 t belastet werden kann.

Die Durchfahrt zur Baustelle ist durch ein 2,50 m breites Baustellentor möglich.

Die Nutzung der Nebenerschließung ist auf das Ein- und Ausfahren kompakter Fahr- und Hebezeuge beschränkt und nur nach Abstimmung mit Objektüberwachung möglich (siehe auch 2.22 Materialtransporte und Hebezeuge des AN).

Das Parken auf dem Baustellengelände ist für Privat- und Firmenfahrzeuge grundsätzlich untersagt.

Zugang Neubaubereich

Der Neubau kann auf der Westseite über eine 1-flüglige, auf der Nordseite über eine 2-flüglige Bauzeitentür im Erdgeschoss betreten werden. Darüber liegende Geschossebenen können über das Treppenhaus T8 erreicht werden.

2.3 BAUSTELLENEINRICHTUNG

Lager- und Verkehrsflächen, Zuwegungen, Angaben zu Höhen der umgebenden Bebauung, Containerstandorte, Positionen von Bauwasser, Baustrom und Abwasser sowie möglich Standorte für Hebezeuge sind dem Baustellenleitplan zu entnehmen.

Während der Bauzeit ist die Nutzbarkeit der öffentlichen Verkehrsräume, für die keine verkehrsrechtliche Anordnung vorliegt, zu gewährleisten.

Für die Nutzung öffentlicher Flächen, welche zur Erschließung der Baustelle benötigt werden, hat der AG eine verkehrsrechtliche Anordnung eingeholt und trägt dafür Kosten und Gebühren.

Die aktuelle Verkehrsrechtliche Anordnung liegt zur Kenntnis und Beachtung den Angebotsunterlagen bei.

Sollten darüber hinaus Flächen im öffentlichen Bereich benötigt werden, so hat der AN dafür in eigener Verantwortung die erforderlichen Genehmigungen einzuholen, und sämtliche damit in Verbindung stehenden Kosten zu tragen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen sind zu beachten.

Ingenieurbauwerke innerhalb der BE, wie z.B. Schächte und Absperrschieber der Ver- und Entsorgungsleitungen, sind grundsätzlich freizuhalten und bei Bedarf eigenverantwortlich zu schützen.

2.4 AUFSTELLFLÄCHEN FEUERWEHR

Im Baufeld, kurz hinter der Einfahrt der Baustraße von der Straße am Waisenhaus, liegen gekennzeichnete Aufstellflächen der Feuerwehr, die zwingend von jeglicher Belegung freizuhalten sind, siehe Baustellenleitplan.

Bei Zuwiderhandlung werden Fahrzeuge ohne gesonderte Aufforderung auf Kosten des jeweiligen Unternehmens

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

abgeschleppt.

2.5 ABSICHERUNG ENTFLUCHTUNG HMT ÜBER BAUSTELLENEINRICHTUNG

Auf der Westseite führt ein Fluchtkorridor von der Hochschule über die Baustelleneinrichtung bis zur Fluchttür im westlichen Bauzaun. Die Fläche ist zur Beachtung im Baustellenleitplan dargestellt. Der Bereich ist jederzeit freizuhalten. Halten und Parken ist auf dem dafür markierten Bereich der Baustraße nicht gestattet.
 Auf der Ostseite der Hochschule führt ebenfalls ein Fluchtkorridor von der Hochschule über ein Teilbereich des EG und den Baustellenbereich bis zur Fluchttür im Bauzaun und dort aus dem Baustellenbereich heraus. Als Rettungsweg markierte Bereiche (vor Ort / im Baustellenleitplan) sind jederzeit freizuhalten.

Bei Zuwiderhandlung werden Fahrzeuge ohne gesonderte Aufforderung auf Kosten des jeweiligen Unternehmens abgeschleppt.

2.6 BAUSTELLENVERORDNUNG / SIGEKO

Gemäß der Baustellenverordnung hat der Auftraggeber einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator beauftragt. Den Anweisungen des Koordinierenden sowie den Festlegungen im SiGe-Plan sind unbedingt Folge zu leisten.

2.7 BESONDERE UMGEBUNGSBEDINUNGEN / HOCHSCHULE MUSIK UND THEATER

Der Hochschulbetrieb der HMT mit rund 500 Studierenden läuft über die gesamte Bauzeit weiter. Während der Bauphase ist der reibungslose Betrieb der HMT sicherzustellen, auf den laufenden Betrieb in den angrenzenden Gebäudeteilen ist Rücksicht zu nehmen. Der Haupteingang der HMT liegt auf der Westseite und erhält einen Zugang parallel zur Baustellenstraße West.
 In Abstimmung mit der Objektüberwachung erfolgen kurzzeitige Anlieferungen des Nutzers (HMT) über die Baustraße West, so dass diese kurzzeitig durch Fahrzeuge blockiert sein kann.

Die Entfluchtung des Katharinensaalgebäudes (nördlicher Gebäudeflügel) erfolgt auf der Ost- und Westseite über die Baustellenfläche. Entsprechend sind Arbeiten in diesen Bereichen eng sowie mit Vorlauf von mind. 1 Kalenderwoche mit der Objektüberwachung abzustimmen.

2.8 BESONDERE UMGEBUNGSBEDINUNGEN / NACHBARN

Neben dem unmittelbar angrenzenden Bestandsgebäude der Hochschule, liegt die Baustelle auch direkt in einem Wohngebiet. Unnötiger Lärm ist daher zu vermeiden.

Lärmende Arbeiten, z.B. mit Abbruchgeräten oder Trennschneidern sind auf das absolute Mindestmaß zu reduzieren, es sind nur schallgedämmte Baumaschinen mit entsprechenden Nachweisen gem. §22 des Bundes-Immissionsschutzgesetz einzusetzen.

Generell gilt die "Verwaltungsvorschrift Baulärm". Hiernach betragen die zulässigen Immissionsrichtwerte für die umliegende Wohnbebauung:

tagsüber (7-20Uhr) 55 dB
 nachts (20- 7Uhr) 40 dB

Bzgl. der direkten Nachbarn und Anrainer, weist der AG auf die sensible Situation während der Arbeiten hin. Lärmemissionen sind auf das mögliche Mindestmaß zu beschränken, dies gilt insbesondere auch für das Abspielen von Musik während des Aufenthalts auf der Baustelle.

2.9 BESONDERE UMGEBUNGSBEDINUNGEN / HISTORISCHE STADTMAUER

Die Baustelle befindet sich innerhalb eines nach Norden hin von einer historischen Stadtmauer eingefriedeten Bereiches. Die Stadtmauer hat einen historischen Wert, und ist keinesfalls zu beschädigen. Nachgewiesene Beschädigungen gehen zu Lasten der

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Verursacher.

2.10 ARBEITSZEITEN / BESONDERE EINSCHRÄNKUNGEN

Die Arbeiten dürfen grundsätzlich Werktags von 7:00 Uhr - 20:00 Uhr ausgeführt werden. Arbeiten an Sonn- und Feiertagen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des AG und sind dem AG mind. 3 Werktage vorher anzukündigen. Evt. erforderliche behördliche Genehmigungen sind vom AN selbsttätig einzuholen und dem AG mit der Ankündigung vorzulegen.

2.11 FIRMENWERBUNG

Firmenwerbung ist auf dem gesamten Baugelände, einschl. Bauzäune und Gerüste untersagt.

2.12 AUFENTHALTS-/ LAGERRÄUME / BE-FLÄCHEN

Vom AG werden keine Aufenthalts-, oder Lagerräume zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der innerstädtischen Lage stehen Baustelleneinrichtungsflächen nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

Vorhandene Lagerflächen können nur in Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung, welche die verschiedenen AN koordiniert, in Anspruch genommen werden.

Eine direkte Zufahrt oder Andienung von Lagerflächen kann nicht abgesichert werden. Aufwendungen für Aufstellen und Räumen von Aufenthalts- und / oder Lagerräumen des AN mittels Hebezeugen ist einzukalkulieren.

Container des AN müssen zwingend stapelbar sein.

Der AN kann kein Alleinbenutzungsrecht geltend machen.

Die Einrichtungsflächen dienen in erster Linie der Baustellenlogistik, d.h. der AN kann auf dieser Fläche keinerlei Stoffe, Ausrüstungen oder Einrichtungen dauerhaft lagern, sondern nur kurzfristig abstellen und zum eigentlichen Verwendungsort transportieren.

Gegebenenfalls notwendiges Freiräumen von Einrichtungen, Lagerflächen und Umräumen von gelagerten Materialien des AN muss auf Anweisung der Objektüberwachung kurzfristig und unentgeltlich erfolgen.

Die Lagerung von Materialien, Geräten und Ausrüstung auf der Baustelle geschieht auf Risiko des AN.

Das Nächtigen auf der Baustelle ist strengstens untersagt.

2.13 SANITÄRCONTAINER

WC-/Dusch-Container in ausreichender Größe werden bauseits gestellt. Die Container werden wöchentlich bauseits gereinigt. Hygieneartikel werden bauseits gestellt.

Der AN ist aufgefordert, selbst auf Sauberkeit und Hygiene zu achten.

Die Lagerung von Material, Arbeitsmittel und Ausrüstung des AN ist untersagt.

2.14 BAUSTROM

Baustromverteiler werden innerhalb der Baustelleneinrichtung

- 2 Stück auf der Ostseite vor dem Bauzaun in Containernähe
- 2 Stück auf der Nordseite vor der Stadtmauer
- 1 Stück auf der Westseite vor dem Bauzaun innerhalb des Neubau
- 3 Stück im Erdgeschoss
- 3 Stück im Zwischengeschoss
- 3 Stück im 1. Obergeschoss
- 3 Stück im 2. Obergeschoss
- 1 Stück im Innenhof 1.OG
- 1 Stück auf Dachterasse 2.OG

bauseits gestellt und vorgehalten.

Alle weiteren ggf. innerhalb der BE, bzw. des Gebäudes erforderlichen Verteilungen sind durch den AN bereitzustellen und einzukalkulieren.

2.15 BAUWASSER

Ein Bauwasseranschluss wird durch den AG zentral auf der Ostseite in Nähe der Besprechungscontainer bereitgestellt und vorgehalten.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Innerhalb des Neubau besteht kein Bauwasseranschluss. Alle weiteren ggf. innerhalb der BE, bzw. des Gebäudes erforderlichen Verteilungen sind durch den AN bereitzustellen und einzukalkulieren.

Die Kosten für Verbrauch von Baustrom und Wasser werden vom Auftraggeber getragen.

Die Einheitspreise für die Leistungspositionen sind entsprechend ohne Zuschlag für Energie- und Medienverbräuche zu kalkulieren.

Allen am Bau beteiligten Gewerken wird die Pflicht auferlegt, nur unmittelbar zur Bauausführung notwendige Strom- oder Wassermengen zu entnehmen. Dies wird in festzulegenden Intervallen von der Bauleitung des AN und der des Auftraggebers gemeinsam kontrolliert.

2.16 SAUBERKEIT / UNFALLVERHÜTUNG

Die Baustelle ist in sauberem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Eine Zwischenlagerung außerhalb zugewiesener Arbeits- und Lagerbereiche ist nicht zulässig. Die Gestellung von Schuttcontainern und Disposition von notwendigen Maßnahmen zur Sauberhaltung der Baustelle während der gesamten Bauzeit erfolgt eigenverantwortlich durch jeden Unternehmer, ihre Positionierung auf der Baustelle ist jedoch mit der örtlichen Objektüberwachung abzustimmen. Kommt der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen nicht nach oder verlässt er die Baustelle nach Beendigung eines Arbeitsabschnittes ohne zu säubern, so ist die Objektüberwachung berechtigt, diese Säuberungsarbeiten durch Dritte zu Lasten des Verursachers vornehmen zu lassen.

Alle benutzten öffentlichen Zu- und Abfahrtsstraßen sind in sauberem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Dies gilt auch für die Lieferfahrzeuge des AN.

2.17 UMWELTSCHUTZ / ABFALLBESEITIGUNG / ABWASSER

Der AN ist verantwortlich dafür, dass keine wassergefährdenden Stoffe in das Kanalnetz oder den Untergrund gelangen. Pinselwäsche oder dergleichen sowie das Ablassen gipshaltiger, zementhaltiger, lösemittelhaltiger, bitumenhaltiger oder ähnlicher Produkte oder Materialien an Sanitäreinrichtungen oder an Hofabläufen oder im Bereich der Baustelle wird untersagt.

Anfallende Abwässer sind durch den AN zu sammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Eigenes Restmaterial, Verschnitt, Bruch, Verpackungsmaterial und dergleichen ist vom AN arbeitstäglich zu beseitigen.

2.18 VERSCHMUTZUNGEN / ABFALL

Notwendige Umsicht, Schutz- und Abdeckmaßnahmen zur Vermeidung von Schmutz, Staub und Beschädigungen werden als selbstverständlich angesehen und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Schleifgeräte o.ä. staubfördernde Arbeitsgeräte sind nur mit Absaugeinrichtungen und leistungsfähigen Filtern gemäß DIN 60335-2-69 zu betreiben.

Bauseits werden keine Abfallcontainer gestellt.

2.19 OBERFLÄCHENFERTIGE BAUTEILE

Beschädigungen und / oder Verschmutzungen an oberflächenfertigen Bauteilen sind zu vermeiden.

Im Gewerk Rohbau wurden in Teilbereichen Bauteile aus Beton oberflächenfertig hergestellt.

Folgende Bauteile sind hier eingeschlossen:

- Flur- und Treppenhauswände aus sichtbar verbleibenden Stahlbetonfertigteilen
- Flur- und Treppenhauswände aus Sichtbeton
- Decken-, Podest- und Treppenlaufunterseiten
- Tritt- und Setzstufen der Treppenläufe

Im Gewerk Rohbau wurden

- im Treppenhaus T8 Wände bis 2,50 m über OK Rohboden sowie Tritt- und Setzstufen der Treppenläufe
- Tritt- und Setzstufen der Fertigteiltreppen im Westtreppenhaus sowie in den Räumen NE.12 und NE.15

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

mit einem Bauteilschutz aus Holzwerkstoffplatten versehen.
Bestehende Schutzmaßnahmen sind zwingend zu erhalten.
Beschädigungen sind der Objektüberwachung anzuzeigen und durch den Verursacher zu beheben.

Bei Arbeiten an oder in Nähe von oberflächenfertigen Bauteilen (Roh- sowie Ausbau) sind eigenverantwortlich geeignete Schutzmaßnahmen durch den AN zu treffen und für die Dauer seiner Ausführung vorzuhalten. Diese sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.20 GERÜSTSTELLUNG

Allgemeine Gerüststellung Außenfassaden und Fassaden über Dachflächen

Nach der Rohbauerstellung werden zur Ausführung der Arbeiten an der Gebäudehülle umlaufend Gerüste an den Außenseiten des Neubaus auf Gelände und Dachflächen bauseits gestellt und vorgehalten.

Mit der Gerüststellung vor Außenfassaden werden folgende Parameter eingehalten:

- Lastklasse 4
- Abstand OK Gerüstlagen 2,00 m
- Breitenklasse W09 + Konsole Breite 0,30m - Rohbauzustand
- Breitenklasse W09 - Ausbauzustand, Anpassungen im Zuge Erstellung Gebäudehülle
- Abstand Gerüstbelag liegt überwiegend im höchst zulässigen Abstand zu vertikalen Bauteilen.

Gerüststellungen auf Dachflächen

- des Innenhofes 1.OG (Achse C-D / 4- 6)
 - der Dachterrasse 2.OG (Achse F - H / 2 - 4)
 - der Bestandsdächer (vor Achse C, D, 2, 3 und 4)
- sind auf Grund der zulässigen Nutzlast der Aufstellflächen in ihrer Belastbarkeit auf maximal 400 kg je Meter Gerüstbreite, alle Gerüstlagen eingeschlossen, beschränkt.

Weiterhin werden an den Fassadenseiten West, Nord und Ost vertikal versetzt liegende Materialbühnen
- mit einer Fläche von ca. 1,80 m x 3,00 m (BxL), belastbar gemäß Lastklasse 4
in jeder Gerüstlage vorgehalten. Diese können von oben mittels Hebezeug des AN aus der BE angedient werden.

Im Innenhof 1.OG wird eine Materialbühne mit einer Grundfläche von ca. 3,00 x 3,00 m (BxL), belastbar mit einer Flächenlast von 120 kg je m², auf Höhe der Einbringöffnung Lüftungszentrale vor der Wand Achse D vorgehalten. Diese kann von oben mittels Hebezeug des AN aus der BE angedient werden.

Die allgemeine Gerüststellung umfasst neben den Arbeitslagen und Verbreiterungen die notwendigen außen liegenden Treppenaufgänge, innen liegende Leitergänge sowie Zugänge zu den Dachbereichen.

Die Gerüststellungen sind zu belassen.
Aus dem Bauablauf heraus erforderliche Umbauarbeiten werden ausschließlich bauseits durch den AN Gerüstbauarbeiten vorgenommen.

Seitens des AN gewünschte Umbauarbeiten der Gerüststellung sind im Bedarfsfall mit der Objektüberwachung vorlaufend abzustimmen. Soweit diese keine anderen Ausführungen be- oder verhindern, können Umbauarbeiten zu Lasten des AN durch den bauseitigen AN Gerüstbauarbeiten erfolgen.

Grundsätzlich sind bei der Benutzung der Gerüste die Vorschriften der Berufsgenossenschaft zu berücksichtigen und soweit erforderlich auch die Bestimmungen der Bauaufsicht.

Hinweise Anpassung Gerüststellung für Ausführungen an der Gebäudehülle
Für die Erstellung der Gebäudehülle sind Gerüstbauten erforderlich.
Hierzu werden abschnittsweise u.a.
- Gerüstverbreiterungen zurückgebaut und dafür Innengeländer angebracht,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Umankerungen von Rohbauverankerung auf Dauergerüstanker erfolgen,
 - die Gerüststellung in Teilbereichen verankerungsfrei hergerichtet,
 - Absturzkanten am Dach abgesichert,
 - Gerüstbereiche zurück und wieder aufgebaut.

Umbauarbeiten an Gerüsten, einschl. Sperrungen von Teilbereichen, sind in der Ausführung sowie in der Werk- und Montageplanung zu berücksichtigen.

Gerüststellung im Gebäude (Neubau)
 Für Ausführungen im Treppenhaus T8 und im Treppenhaus West werden bauseitige Raumgerüste in der Lastklasse 3 vorgehalten.

Weitere Arbeitsgerüste werden vom Bauherren nicht zur Verfügung gestellt. Die für die Ausführung der Leistungen im Gewerk notwendigen Gerüste sind durch den Auftragnehmer auf-, ab- und umzubauen sowie vorzuhalten.

Eine separate Vergütung dieser besonderen Leistung erfolgt nicht. Die Kosten sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Auf die Raum- und Arbeitshöhe wird in den Positionen gesondert hingewiesen.

Allgemeine Hinweise Materialtransporte
 Materialtransporte ins Gebäude haben über die Bauzeitenzugänge im EG (Türen mit provisorischem Verschluss) zu erfolgen,
 - Westseite, lichte Zugangsöffnung: ca. 1,05 m x 2,10 m (BxH)
 - Nordseite, lichte Zugangsöffnung: ca. 1,80 m x 2,10 m (BxH)
 und von dort über die neu erstellte Treppe bzw. die vorhandene Bestandstreppe zum Montageort zu verbringen. Materialtransporte über Fensteröffnungen sind nicht zulässig, Ausnahme über Einbringöffnungen auf der Westseite.

Materialtransporte in den Innenhof (1.OG) und auf weitere Dachflächen können soweit möglich über die Gerüststellung, bzw. in Abstimmung mit der Objektüberwachung mittels Hebezeug / Mobilkran des AN erfolgen.

Hinweise Materialtransport über Einbringöffnungen obere Ebenen
 An der West-Fassade werden im Bereich der Gebäudeachse 5 - 7 in den Geschossebenen über EG jeweils 1 Fenster als Einbringöffnung mit provisorischem Bauverschluss
 - lichte Öffnung: ca. 0,90 m x 1,80 m (BxH)
 für Materialtransporte vorgehalten.
 Am Gerüst werden in Nähe der Einbringöffnungen zudem Materialbühnen
 - mit einer Fläche von ca. 1,80 m x 3,00 m (BxL), belastbar gemäß Lastklasse 4
 in jeder 2 Gerüstlage, bzw. in Nähe der Geschossebenen / Höhenlage der Fensterbrüstung vorgehalten. Ein direktes Einbringen in die Geschossebene ist nicht möglich.

Auf der Westseite wird über die bauseitige Gerüststellung ein Material- / und Personenaufzug außen am Gerüst mit folgenden Parametern
 - Grundfläche ca. 1,4 x 1,6 m
 - Tragfähigkeit: 850 / 500 kg (Material / Personen)
 - Andienung: Gelände und jede Gerüstlage vorgehalten.

In der Stirnwand der Lüftungszentrale (Achse D) ist für das Einbringen der Lüftungstechnik eine Öffnung von 2,20 x 3,00 m (BxH) vorgesehen, andienbar über Materialbühne Innenhof 1.OG.

2.21 BAUSEITIGE HEBEZEUGE
 Auf Grund der beengten Baustelleneinrichtungsfläche wird über die Ausführungsdauer der Stahlbauarbeiten bauseitig ein Hochbaukran einschl. Kranführer vorgehalten.
 Dieser steht im Aufzugsschacht, hat eine Ausladung vom 55,0 m, deckt somit den Ausführungsbereich des Stahlbau,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

die Arbeitsbereiche der Gebäudehülle sowie den Anlieferbereich Baustraße West ab und kann an der Auslegerspitze eine Last von 3,0 t heben.

Aus dem erforderlichen Bauablauf heraus ist für die Nutzung des Hochbaukranes zwingend folgender Ablauf einzuhalten:

- Vorrang: Nutzung durch Gewerk Stahlbau
- Nachrang 1: Gewerk Dachabdichtung
- Nachrang 2: Fenster PR-Fassade

Unmittelbar nach Fertigstellung der Stahlbauarbeiten wird der bauseitige Hochbaukran durch das Rohbaugewerk abgebaut und die Öffnung im Aufzugschacht geschlossen. Die Abfolge kann auch dem Gesamtablaufplan entnommen werden und ist zur Kalkulation und Ausführung der AN zu beachten.

2.22 MATERIALTRANSPORTE UND HEBEZEUGE DES AN

Hebezeuge / Mobilkräne / Hilfsmittel des AN
Die Wahl der Hebezeuge und Hilfsmittel obliegt grundsätzlich dem AN und hat unter Beachtung der Gebäudeparameter und Baustellengegebenheiten zu erfolgen.

Die Kosten für alle erforderlichen Hebezeuge und Montagehilfen, wie Hubsteiger, Schnellbaukräne, mobile Kräne, Teleskoplader, etc. sind im Angebot einzukalkulieren und werden als Pauschale vergütet.

Für den hybriden Betrieb von Hebezeug / Kran steht im Bereich der Baustraße Nord ein Baustromanschluss 63 A / 400 V zur Verfügung, Entfernung bis 50 m.

Die Aufstellung von Hebezeugen hat vorzugsweise auf Flächen der Baustraßen innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche zu erfolgen. Diese wurden mit folgenden Parametern hergestellt:

a) Baustraße West, Breite 4,0 m, bestehend aus

- Frostschuttschicht, Dicke 15 cm, Belastungsklasse RStO 12 Bk3,2, Verdichtungsgrad mind. DPR = 100%, Körnung 0/45,
- Asphalttragdeckschicht, Dicke 10 cm, Mischgutart AC 16 TD, rezyklierte Gesteinskörnung (RC-Baustoff) TL Gestein, Mitverwendung von Asphaltgranulat ist zulässig, Bindemittel Straßenbaubitumen 70/100 TL Bitumen-StB und DIN EN 12591
- Auf der Baustraße West können max. 100 kN je m² als Reaktionskraft aus dem Hebezeug in den Untergrund abgeleitet werden.

b) Baustraße Nord, Breite von 5,50m bis 6,40m, bestehend aus:

- Schottertragschicht, Dicke 30 cm, Belastungsklasse RStO 12 Bk3,2, Verdichtungsgrad mind. DPR = 100%, Verformungsmodul auf der Oberfläche mind. EV2 100 MPa,
- Asphalttragdeckschicht Dicke 12 cm, ZTV Asphalt-StB, Mischgutart AC 16 TD, natürliche Gesteinskörnung TL Gestein, Bindemittel Straßenbaubitumen 70/100 TL Bitumen-StB und DIN EN 12591
- Auf der Baustraße Nord können maximal 100 kN je m² als Reaktionskraft aus dem Hebezeug in den Untergrund abgeleitet werden.

Zudem besteht die Möglichkeit im östlichen und südöstlichen Bereich der BE auf unbefestigten Flächen kleinere Hebezeuge einzusetzen. Hier sind folgende Parameter zu beachten:

c) Baustelleneinrichtungsfläche Ost und Süd-Ost:

- Nach Rückbau der Oberflächenbefestigungen wurden vorab des Rohbau neue Ver- / und Entsorgungsleitungen im Boden eingebracht und die Flächen in der Anforderung SLW30 bis zum Bestands Gelände wieder verfüllt.
- Auf unbefestigten Baustelleneinrichtungsflächen Ost und Süd-Ost können maximal 20 kN je m² als Reaktionskraft aus dem Hebezeug in den Untergrund abgeleitet werden.

In der Oberfläche liegende Ingenieurbauwerke wie Schächte, Fettabscheider, Einläufe, Absteller und dgl. sind von Abstütungen der Hebezeuge freizuhalten.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Ggf. notwendige Lastverteilungen, Schutzmaßnahmen oder Ertüchtigungen von Aufstellflächen / Bauteilen, Anpassung oder Ertüchtigung der bauseitigen Gerüststellung, ein temporärer Umbau der Baustelleneinrichtung, ggf. notwendige statische Nachweise und die Einholung von Genehmigungen, wie z.B. Sondernutzung öffentlicher Straßenraum) sind ebenfalls im Angebot einzukalkulieren und werden als Pauschale vergütet.

Hebezeuge oder Mobilkräne können
 - längerfristig auf der Baustraße Nordseite,
 - längerfristig im unbefestigten Bereich Ost und Süd-Ost,
 - bzw. kurzzeitig auf der Baustraße Westseite, vor Aussenfassaden des Gebäudes aufgestellt werden und müssen von dort aus alle Arbeitsbereiche bedienen.

Zur Absicherung des Gesamtablaufes ist für die Aufstellung und Nutzung von Hebezeugen nach Ausführung der Roh- und Stahlbauarbeiten folgender zeitlicher Ablauf einzuhalten:

- Fenster und Pfosten-/ Riegelfassaden
- Verblendmauerwerk

Auf Grund der beengten Baustellenverhältnisse haben sich im Zeitraum der Ausführungen Gebäudehülle die Gewerke

- Gerüst
- Dachabdichtung
- Wärmedämmverbundsystem
- Wandbekleidungen
- Technische Gebäudeausstattung

mit ihrer Nutzung von Hebezeugen hier ein- bzw. unterzuordnen.

Doppelbelegungen von Aufstellflächen durch Hebezeuge sind nicht möglich. Daher sind Hebezeuge grundsätzlich auch anderen Gewerken zur Verfügung zu stellen, insofern mehrere Gewerke in selben Bereich sowie gleichzeitig tätig sind. Aufwendungen hierfür werden separat vergütet.

Zu- und Ausfahrten, Stellfläche sowie Bewegungsraum von Hebezeugen und Mobilkränen sind in der Fläche sowie im Raum auf Grund der Enge der Baustelleneinrichtung und der Bauteilgegebenheiten stark eingeschränkt. Die Gegebenheiten können zusätzlich dieser Beschreibungen auch dem Baustellenleitplan entnommen werden.

Bei Nutzung von Hebezeugen sind daher zwingend die Stellflächen sowie der Zeitraum mit der Objektüberwachung rechtzeitig vor Aufstellung abzusprechen.

Nach Vorgesprächen mit örtlichen Krandienstleistern können sich auf den im Baustellenleitplan markierten Aufstellflächen auf Baustraßen u.a.

- kompakte Mobilhochbaukräne mit geringer Abstützbreite von 5,50 m bis max. 6,30 m und einer Gesamtlänge bis ca. 16,00 m, z.B. Fabrikat Liebherr MK 88

oder

- kompakte Schnellmontagekräne (Untendreher) mit geringem Platzbedarf, falls erforderlich unter Auf- und Abbau mittels Mobilkran von der Straße Am Strande

oder

- Teleskopplader

innerhalb der BE zum Einsatz kommen.

Ausgenommen sind hier die unbefestigten Bereiche Ost und Süd-Ost.

Neben der geringen Belastbarkeit des Untergrundes können nur Hebezeuge bis zu einer Breite von max. 2,50 m und einer Höhe von max. 3,10 m über die beengte Nebenerschließung Süd-Ost in die Baustelleneinrichtung ein- bzw. ausfahren.

WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (WBVB)

3. WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (WBVB)

3.1 ALLGEMEIN

Sämtliche hier dargestellten Leistungen sind - wenn nicht anders vereinbart - in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

3.2 NACHWEISE

Notwendige Zulassungs-, Eignungs- und Gütenachweise sind der Objektüberwachung unaufgefordert drei Wochen vor Ausführung zur Ansicht und Kenntnis vorzulegen.

3.3 BAULEITUNG DES AN

Zur Wahrnehmung der Verpflichtungen des Auftragnehmers nach VOB/B § 4 hat dieser eine leitende, deutschsprachige Person als Fachbauleiter, sach- und fachkundig mit entsprechenden Qualifikationen zu stellen. Während der gesamten Ausführungszeit der beauftragten Arbeiten muss dieser als verantwortlicher Bauleiter ständig ansprechbar und erreichbar sein und die einzelnen Arbeitsschritte mit der Objektüberwachung des Auftraggebers abstimmen. Er ist u.a. verantwortlich für die Einweisung seines Personals und die Weitergabe von aktuellen Informationen zur Ausführung, für die Beaufsichtigung der einzelnen Abschnitte, für die Ordnung auf der Baustelle sowie für Materialtransport, Schutt- und Abfallbeseitigung, Sicherheit der eigenen Arbeits- und Hilfsmittel, wie u.a. Geräte.

Der AN muss im Krankheitsfall oder bei Urlaub des Fachbauleiters einen qualifizierten Vertreter einsetzen können, der über die Aufgabenstellung, den Stand und die Belange der Baumaßnahme entsprechend informiert und entsprechend entscheidungsbefugt ist, um die Geschicke auf der Baustelle, insbesondere die Personal- und Gerätedisposition im Sinne des Vertrags zu lenken.

3.4 BAUSTELLENBESPRECHUNGEN

Baustellenbesprechungen dienen vornehmlich der Kommunikation von Terminen, der Koordination und der Klärung von Schnittstellen zwischen den Gewerken durch die örtliche Objektüberwachung des Bauherrn. Sie finden wöchentlich statt. Die Teilnahme der Bauleitung des AN ist verpflichtend und Vertragsbestandteil. Die Sitzungen werden von der Objektüberwachung protokolliert, die Bauprotokolle werden den Beteiligten per E-Mail zugesandt. Etwaige Bedenken oder Einwände zu terminlichen Fristen oder fachtechnischen Hintergründen sind rechtzeitig in den Baustellenbesprechungen gegenüber der Objektüberwachung zu äußern.

3.5 BAUTAGESBERICHTE

Die Bautageberichte sind arbeitstäglich vom AN zu führen, und spätestens zum Ende der Arbeitswoche der örtlichen Objektüberwachung zur Kenntnis zu überlassen. Das Original ist dem AG als Bestandteil der AN-Dokumentation zu überlassen. insbesondere sind zwingend anzugeben:

- Witterung
- die Anzahl der beschäftigten Arbeiter, deren Qualifikation sowie deren volle Namen
- die eingesetzten Maschinen und Großgeräte
- die geleistete Arbeit
- Art und Menge der entsorgten Abfälle des AN

3.6 BAUFRISTENPLAN

Die jeweiligen terminlichen Meilensteine für das Gebäude sind in einem vom AG entwickelten, und dem IV beigefügten, projektbezogenen Gesamtablaufplan verzeichnet.

Um jedoch die Erbringung seiner eigenen Leistung zu plausibilisieren, und die bauseitigen Gewerke in den Bauablauf zu integrieren, hat der Auftragnehmer einen Baufristenplan in Form eines Balkenplans über seine vertraglich vereinbarten Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden können.

Dabei sind die Bauzeiten mit entsprechenden Kapazitätsnachweisen (Geräte und Arbeitskräfte) darzustellen. Auch sind die technologischen Abhängigkeiten der Gewerke untereinander und die Erstellung und Prüfung von Montageplanungen, sowie die Freigaben durch Dritte (z.B. Prüfstatik) so zu berücksichtigen, dass die Einhaltung der Gesamtterminkette gewahrt wird.

Der Baufristenplan ist dem Auftraggeber unaufgefordert 10 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitung innerhalb von 5 Werktagen jeweils in 2 Fertigungen in

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Papierform, sowie digital im PDF-Format zu übergeben.

3.7 KALKULATIONSHINWEISE / MATERIALIEN

Alle für die eigenen Leistungen erforderlichen Befestigungsmittel die die Wärmedämmebene durchdringen, sind thermisch getrennt auszuführen. Die verwendeten Materialien, Konstruktionen und Bauelemente sind in Ihrer Art, Spezifikation und Einbausituation durch den AN zu dokumentieren. Alle Anschlüsse und Durchdringungen sind eigenverantwortlich auszuführen und absolut dicht im Sinne der Anforderungen (Brand-, Schall-, Wärme-, Witterungsschutz, etc.) an das durchdrungene Bauteil herzustellen.

3.9 TOLERANZEN / ABMESSUNGEN

Vor der Fertigung sind die Maße am Bau vom AN zu nehmen und zugleich auch auf Übereinstimmung mit den Werkplanmaßen der Architekten oder Ingenieure zu kontrollieren. Unstimmigkeiten sind der jeweiligen Objektüberwachung sofort mitzuteilen.

3.10 RECHNUNGEN

Rechnungen sind dem Auftraggeber im Original in Papierform sowie digital (beachte beiliegende Formulare zur digitalen Rechnungslegung) inkl. aller dazugehörigen insbesondere rechnungsbegründender Unterlagen zu übergeben.

Der mit der Bauabrechnung beauftragte freiberuflich tätige Architekt oder Ingenieur erhält zur Prüfung alle Unterlagen parallel vorab per Mail und in Papierform.

Die Rechnungslegung ist kumulativ, nachvollzieh- sowie leicht prüfbar zu führen. Es können nur Leistungen abgerechnet werden, für die eine Vereinbarung besteht, und die nachweislich und nachvollziehbar erbracht sind. Den Nachweis schuldet der AN in Form eines zeichnerischen, oder gemeinsamen Aufmaßes mit der Bauüberwachung.

Die Leistungen sind dabei je LV-Position auf separaten Aufmaßblättern nachzuweisen, diese müssen den Namen der Firma des AN tragen. Die hier dargestellten Mengen werden in der Mengenermittlung summiert, und in der Abrechnung mit dem vereinbarten Einheitspreis multipliziert.

Die Rechnungsdaten sind im Dateiformat DA11 auf Datenträgern jeder Rechnung beizulegen.

3.11 DOKUMENTATION

Die Übergabe der notwendigen Dokumentationsunterlagen erfolgt unaufgefordert und mehrstufig:

1. Unterlagen mit bauordnungsrechtlichen Belangen müssen unmittelbar nach Herstellung / Errichtung des Bauteils 1-fach in Papier und digital als PDF der Objektüberwachung übergeben werden
2. Drei Wochen vor Abnahme der Leistungen, sind sämtliche Unterlagen als PDF an die Objektüberwachung zur Feststellung der Abnahmereife zu übermitteln
3. Zur Abnahme, dreifach im Original in Papierform und digital.

Dazu gehören insbesondere:

- die unterschriebene Fachbauleitererklärung
- Bautagebuch
- Nachweise, Erklärungen, Bescheinigungen über die eingebauten Produkte und Ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des Systemhersteller sowie ihre Prüfzeugnisse
- Werkzeugnisse, Gütenachweise, Prüf- und Eignungsnachweise sowie bauaufsichtliche Zulassungen
- Hersteller- und Produktverzeichnisse
- Forderungen der Prüfindenieure u.a. für Brandschutz sowie Statik
- Forderungen der Fachingenieure für Schallschutz, Akustik und Wärmeschutz
- Forderungen aus der Bauüberwachung des Brandschutzes
- Forderungen der Bauaufsicht

3.12 ABNAHME

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Voraussetzungen zur Feststellung der Sachmangelfreiheit, bzw. der Abnahme sind u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. erforderliche Inbetriebnahme und / oder behördliche Abnahmen, - die Möglichkeit zur umfänglichen visuellen Inaugenscheinnahme der Leistungen in sauberem Zustand, - die Möglichkeit zur Feststellung der Eigenschaften auf Grundlage der AN-Dokumentation - die Möglichkeit zur funktionalen Inaugenscheinnahme der Leistungen. <p>Durch diese vorgenannten Beschreibungen soll den Regelungen der VOB nicht widersprochen werden. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen der VOB.</p>		
33.01.	0,000	<p>techn. Anlagenbeschreibung Feuerlöschtechnik</p> <p>Feuerlöschanlagen Handfeuerlöscher: Das Gebäude wird entsprechend der Einstufung aus dem Brandschutzkonzept in eine Brandgefährdungskategorie mit einer ausreichenden Anzahl von Handfeuerlöschern ausgestattet. Zu verwenden sind Schaumlöscher und in den Technik Zentralen CO₂-Löscher. Die in öffentlichen Bereichen positionierten Schaumlöscher sind in einem Schutzschränk unterzubringen. Die Küche wird mit einer Löschdecke, die in einem Schutzschränk aufzubewahren ist, ausgerüstet. Nähere Absprachen werden im Rahmen der Ausführungsplanung mit dem Brandschutz und Rettungsamt, sowie dem Brandschutzgutachter getätigt bzw. durch die Festlegungen aus dem Brandschutzkonzept umgesetzt.</p> <p>tr. Feuerlöschleitungen: Für die Brandbekämpfung im Gebäude wird in den beiden Treppenhäusern je eine tr. Feuerlöschleitung mit Einspeise- und Entnahmeverrichtung vorgesehen. Es wird für beide Treppenhäuser jeweils eine Einspeiseeinrichtung installiert. Die Einspeisung mit zwei B-Kupplungen erfolgt an der Außenfassade im Schutzschränk in UP-Ausführung. In jeder Etage und gegebenenfalls auch den Zwischenpodesten mit Tür in das Innere des Gebäudes wird je eine Entnahmearmatur im Schutzschränk vorgesehen. Am oberen Leitungsende wird ein Rohrbelüfter und am unteren Punkt jeweils eine Entleerungseinrichtung positioniert. Die Feuerlöschleitung wird aus einem Edelstahlrohr in DN80/PN16 mit Pressfittings ausgeführt. Der Brandschutz zw. den Geschossen bzw. bei der Verlegung durch Brandwände wird mit entsprechenden brandschutztechnischen Rohrdurchführungen mit bauaufsichtlicher Zulassung sichergestellt. Sind Leistungsführungen zw. Einspeisearmatur und Treppenhaus durch andere Räume als dem Treppenhaus notwendig, müssen die durch diese Räume verlaufenden Leitungen mit einer zusätzlichen Brandschutzverkleidung zu versehen.</p>		
33.01.0001	0,000	<p>Systemrohre Sanitär aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff 1.4571 nach DIN EN 10088, in Normalwandstärke, in geschweißter Ausführung in Stangen, gefertigt nach DIN EN 10312 und DVGW-GW 541, Kennzeichnung in schwarzer Schrift, mit erhöhter Korrosionsbeständigkeit, Verlegung nach DIN 1988 und Trinkwasserverordnung, einschl. Dichtungs- und Befestigungsmaterial, Fest- und Gleitpunkte sowie Verschnitt, Herstellen der Rohrverbindungen nach Hersteller-vorschriften durch Pressfittings aus nichtrostendem Stahl mit Prüfzeichen DVGW TS 225, die Befestigungen sind aus verzinkten Schraubrohrscheiben (keine Schlagscheiben) mit aufgeschweißter Gewindemutter M 8 und Schalldämm-einlagen entsprechend der DIN 4109 herzustellen. Wand-Deckendurchführungen sind mit Rohrhülsen und entsprechenden Isolierungen gegen Körper-</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		schall und brandschutzgerecht (Brandschutzklasse A1) auszuführen. Verlegebereich: Geschosse und Steiger bis 4m Geschosshöhe (EG bis 4.OG), UG bis 5,5m Geschosshöhe, ab 4m Geschosshöhe ist die Rollrüstung aus dem Titel "sonstige Leistungen" zu nutzen Medium : Löschwasserleitung trocken		
33.01.0001	0,000	Rohr aus nichtrostendem Stahl in Rohr aus nichtrostendem Stahl in der Dimension 88,9 x 2 mm (DN 80) komplett, gemäß Leitbeschreibung <u>gewählt. Fabr.:</u> <u>gewählt. Typ :</u>	_____	_____
33.01.0002	112,000	m Rohr aus nichtrostendem Stahl in Rohr aus nichtrostendem Stahl in der Dimension 54,0 x 1,5 mm (DN 50) komplett, gemäß Leitbeschreibung	_____	_____
33.01.0003	37,000	m Rohr aus nichtrostendem Stahl in Rohr aus nichtrostendem Stahl in der Dimension 18,0 x 1 mm (DN 15) komplett, gemäß Leitbeschreibung	_____	_____
33.01.0004	25,000	m Bogen in allen Gradzahlen Bogen in allen Gradzahlen - als Zulage, aus nichtrostendem Stahl in der Dimension 88,9 x 2 mm (DN 80)	_____	_____
33.01.0005	33,000	St Bogen in allen Gradzahlen Bogen in allen Gradzahlen - als Zulage, aus nichtrostendem Stahl in der Dimension 54,0 x 1,5 mm (DN 50)	_____	_____
33.01.0006	13,000	St Bogen in allen Gradzahlen Bogen in allen Gradzahlen - als Zulage, aus nichtrostendem Stahl in der Dimension 18,0 x 1 mm (DN 15)	_____	_____
33.01.0007	10,000	St T-Stück, 90°, egal oder reduziert T-Stück, 90°, egal oder reduziert - als Zulage, aus nichtrostendem Stahl Rohrdimension: 88,9 x 2,0 mm (DN 80) Abweigerdimension: DN 80	_____	_____
33.01.0008	5,000	St T-Stück, 90°, egal oder reduziert T-Stück, 90°, egal oder reduziert - als Zulage, aus nichtrostendem Stahl Rohrdimension: 88,9 x 2,0 mm (DN 80) Abweigerdimension: DN 50	_____	_____
33.01.0009	4,000	St Reduktionsmuffe mit Innengewinde Reduktionsmuffe mit Innengewinde - als Zulage, aus nichtrostendem Stahl Rohrdimension: DN 80 / DN 50 (3" / 2")	_____	_____
33.01.0010	3,000	St Reduktionsstück Reduktionsstück mit Innen- und Außengewinde	_____	_____

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		- als Zulage, aus nichtrostendem Stahl Rohrdimension: DN 50 / DN 15 (2" / 1/2")		
33.01.0011	5,000	St		
		Löschwasser- Einspeisung als Einbauschränk Löschwasser- Einspeisung als Einbauschränk nach DIN 14461 Teil 4 Ausgang nach hinten Inneneinrichtung nach DIN bestehend aus: 1 Einspeisearmatur nach DIN 14461.4 nach hinten umgebaut mit folgenden Teilen: 2 B- Blindkupplungen Messing DIN 86207 2 B- Festkupplungen Messing G 2 1/2 DIN 86 205 2 Rückschlagventile MS/Nirostahl eingebaut in Gehäuse PN 16 Rotguß Anschluß Entleerung mit Stopfen abgedichtet Ausgang mit drehbarer Mutter G 3 ohne Entleerungshahn DN 13 und Entleerungsrohr Kupfer für Einbau mit Ausgang nach hinten* 1 Kupplungsschlüssel BC 1 Schränk als Unterputzschrank, Außenmaße : 700x700x300mm (BxHxT) Nischenmaße: 720x720x310mm aus nichtrostendem Stahlblech 1.4301 gekantet und verschweißt, mit einer in den Rahmen einschlagenden Tür, 180 Grad öffnend, mit verschraubten Scharnieren aus nichtrostendem Stahl 60 hoch, Tür auswechselbar, Verschuß DIN 14925-Sch für Feuerwehrbeil und Hydrantenschlüssel, Wasseranschluß durch den offenen Boden Beschilderung 1 Schild "LÖSCHWASSEREINSPEISUNG" DIN 4066.2 420 x 148 Selbstklebefolie 1 Schild "Vor Gebrauch Entleerungsventil schließen - nach Gebrauch Entleerungsventil öffnen", 148 x 420 Selbstklebefolie 1 Installationsanweisung 194.3-1 Qualitätsmanagement ISO 9001 <u>gewählt. Fabr.:</u> <u>gewählt. Typ :</u>		
33.01.0012	1,000	St		
		Löschwasser- Einspeisung als Einbauschränk, Löschwasser- Einspeisung als Einbauschränk, wie zuvor beschrieben, jedoch: Ausgang nach oben		
33.01.0013	1,000	St		
		Löschwasser-Entnahme Löschwasser-Entnahme nach DIN 14461 Teil 2 (bisher 3-620 CE und 3-620 CS) ENTNAHME-Garnitur nach DIN bestehend aus: 1 Entnahmearmatur DIN 14461.5 mit folgenden Teilen: 1 Verschraubung DN 50 1 Kugelhahn DN50, mit schwenkbarem Krümmer DN 50, 1 Festkupplung DIN 14307 C 1 Blindkupplung DIN 14311 C mit Kette 1 Schränk Unterputzschrank Bauart C, 300x400x140mm (BxHxT) aus verzinktem Stahlblech gekantet und verschweißt, Unterputzschrank Bauart C mit Türrahmen, als Putzleiste dienend, mit dem Schränk fest verbunden, mit Mauerankern, Tür im Rahmen liegend, mit vertieft liegender VerschlussEinrichtung, 180 Grad öffnend, mit verschraubten Scharnieren 60 hoch, Türe auswechselbar Verschuß DIN 14925-Sch für Feuerwehrbeil und Hydrantenschlüssel, RAL 3000 endlackiertalle, Wasseranschlußbohrung Mitte Seitenwand 70 von vorne, rechts und links verwendbar Beschilderung (Selbstklebefolie)		

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		1 Schild "Steigleitung trocken für Feuerwehr" DIN 4066.2, 210 x 74 1 Installationsanweisung 194.3-1 Qualitätsmanagement ISO 9001 gewählt. Typ :		
33.01.0014	7,000	St		
		Be- und Enlüfter für naß/trockene Löschwasser- Be- und Enlüfter für naß/trockene Löschwaserleitungen nach DIN 14462. Entlüftung der leeren Löschwasserleitung sowie von verbliebenen Luftpolstern bei bereits gefüllter Leitung. Automatische Belüftung bei Entleerung der Löschwasserleitung. Mindestdruck zum Abdichten 0,03 MPa. Gehäuse aus GGG 40, rot beschichtet, Innenteile aus nichtrostendem Stahl, Dichtungen EPDM. Druckstufe des gesamten Be- und Enlüfters PN 16, Schwimmerkugel PN 25. Ausführung mit Flanschanschluß nach DIN 2401 und seitlichem Leckwasseranschluß G 1 1/4" IG Dimension: DN 50		
33.01.0015	2,000	St		
		Schutzschrank für Be- und Enlüfter, Schutzschrank für Be- und Enlüfter, Ausführung als Unterputzschrank in den Abmessungen: ca: 400x500x220mm (BxHxT) aus verzinktem Stahlblech, RAL 3000 endlackiert. mit in den Rahmen einschlagender Tür, 180 Grad öffnend, mit verschraubten Scharnieren 60cm hoch, Tür mit vertieft liegendem Feuerweherschloß nach DIN 14925-Sch. Einbauort : 2. Obergeschoss		
33.01.0016	2,000	St		
		Entleerungsautomat, bestehend aus: Entleerungsautomat, bestehend aus: Kugelhahn DN 15, PN 15 Schmutzfänger mit Doppelsieb DN 15, PN 15 Entleerungsventil TEV 15, PN 16 Schlauchtülle DN 15		
33.01.0017	2,000	St		
		Schild "Steigleitung trocken" als selbst- Schild "Steigleitung trocken" als selbstklebende Folie im Maß 210 x 74 mm Typ: Schild "Steigleitung trocken"		
33.01.0018	6,000	St		
		Nasenschild aus Kunststoff, wie zuvor be- Nasenschild aus Kunststoff, wie zuvor beschrieben, jedoch: für Feuerlöschgerät		
33.01.0019	33,000	St		
		Durchführung der Druckprüfungen Durchführung der Druckprüfungen einschl. Vorhalten des Gerätes, der Prüfmedien und Stellung der Arbeitskräfte nach DIN 14 461, einschl. Erstellung eines Prüfprotokolls		
33.01.0020	1,000	psch		
		Brandschutzbekleidung von Feuerlöschleitungen Brandschutzbekleidung von Feuerlöschleitungen gemäß VdS 2092, liefern und fachgerecht einbauen. Die Brandschutzbekleidung ist hochverdichteten, feuchtigkeitsunempfindlichen Steinwollebrandschutzschalen, Baustoffklasse A1 nach DIN 4102, Mindestrohddichte 150 Kg/m³, mit nichtbrennbarem Kleber verklebt, nach gültigem Prüfzeugnis herzustellen. Feuerwiderstandsklasse: F90-A Außendurchmesser der Feuerlöschleitung: 83 mm (DN 80)		

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
33.01.0021	83,000	m		
	Steinwollgedämschalen mit einem Schmelzpunkt > 1000°C, λ = 0,04 W/(mK) mit baurechtlichem Prüfzeugnis, für Edelstahlrohre, Einbau gemäß Prüfzeugnis unter Einhaltung der Abstandsregelungen, Dämm-längen und weiterführenden Dämmung gemäß LAR			
33.01.0021	0,000			
	Steinwollgedämschalen, wie zuvor be- Steinwollgedämschalen, wie zuvor be-schrieben, jedoch: Länge : bis 350 mm Isolierdicke : 38 mm Rohrdimension : DN 50 Typ : 54/38 Kernbohrung : 130 mm			
33.01.0022	9,000	St		
	Steinwollgedämschalen, wie zuvor be- Steinwollgedämschalen, wie zuvor be-schrieben, jedoch: Länge : bis 350 mm Isolierdicke : 65,5 mm Rohrdimension : DN 80 Typ : 89/65,5 Kernbohrung : 220 mm			
33.01.0023	14,000	St		
	Nachfolgende Positionen sind für die druckwasserdichte Abdichtung (Hochwasserschutz) von Wanddurchführungen in der Außenwand des Erdgeschosses vorgesehen. Rohrdurchführungen wurden durch den Hochbau, nach Angaben der Haustechnik, bauseits montiert.			
33.01.0023	0,000			
	Dichtungseinsatz zur Abdichtung gegen Dichtungseinsatz zur Abdichtung gegen drückendes Wasser, zum Einsatz in ein bauseitig bereitgestelltes, in der Außenwand verbautes, Futterrohr DN150, doppelt dichtend, mit weicher Gummi-dichtung ca. 4cm breit, Stahlteile des Dichtungseinsatzes aus rostfreiem Edelstahl V2A, mit Prüfzeugnis MPA und DVGW, Druckdichtigkeit bis 1,5bar Rohraußendurchm.: 78-104 mm, Rohrart : Edelstahl-Rohr, DN80 <u>gew. Fab.:</u> <u>gew. Typ :</u>			
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
33.02	Titel 2 - Handfeuerlöscher und Zubehör			
33.02.0001	nachfolgend aufgeführte Handfeuerlöscher, Schutzschranke und deren Zubehör sind von einem Systemhersteller anzubieten gew. Hersteller:			
33.02.0001	0,000			
33.02.0001	Schaumlöscher mit Kolbenkartusche Schaumlöscher mit Kolbenkartusche Schaumlöscher DIN EN 3, 6 l, Druckbehälter außen mit witterungs- und widerstandsfähiger Polyesterharzbeschichtung, Innenraum mit Kunststoffversiegelung, mit Spezial-Sprühnebeldüse Löschleistung 13A, 233 B, 10LE einschl. Befestigung (HS1) Einbauort: Flure			
33.02.0002	24,000	St		
33.02.0002	Schaumlöscher mit Kolbenkartusche, Schaumlöscher mit Kolbenkartusche, wie zuvor beschrieben, jedoch: Löschleistung 13A, 233 B, 6LE			
33.02.0003	1,000	St		
33.02.0003	Kohlendioxydlöscher Kohlendioxydlöscher Kohlendioxydlöscher DIN EN 3, 5 kg, Brandklasse B, mit Schneerohr, mit innenliegendem Löschmittelsteigrohr, außen mit witterungs- und widerstandsfähiger Polyesterharzbeschichtung, Innenraum mit Kunststoffversiegelung, Löschleistung 89B, Brandklasse B, Löschmitteleinheit 5, einschl. Befestigung Einbauort : Technikzentralen			
33.02.0004	14,000	St		
33.02.0004	Feuerlöscherereinstellschrank aus Stahlblech, Feuerlöscherereinstellschrank aus Stahlblech, in Unterputzausführung, für die Aufnahme eines Handfeuerlöschers bis 6kg, aus 1mm verzinktem Stahlblech gekantet und verschweißt, mit einer in den Rahmen einschlagenden Tür, 180°-öffnend, mit verschraubten Scharnieren, Tür austauschbar, versenkter Drehgriff aus Metall, plombierbar, endlackiert RAL 3000, incl. Beschilderung aus Selbstklebefolie Piktogramm 'Feuerlöscher' 200x200mm nach VBG 125 für 6kg Pulver- oder 6l Wasserlöscher, ca. 30x70x18cm (B/H/T) bauseitiges Nischenmass 32x72x19cm Einbauort : Flure			
33.02.0005	22,000	St		
33.02.0005	Montage der Feuerlöscherkästen in Montage der Feuerlöscherkästen in bauseitige Aussparungen in einer Trockenbauwand oder bauseitigen vorgehaltenen Wandnische, einschl. aller Anpassungsarbeiten			
33.02.0006	22,000	St		
33.02.0006	Löschdeckenbehälter Löschdeckenbehälter Abmessung (BxHxT): 310x310x250mm für Arbeitsstätten mit erhöhter Brandgefährdung, Behälter in Farbton RAL 3000 endlackiert, gemäß VBG 125			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Einbauort: Küche		
33.02.0007	1,000	St Glasgewebe-Löschdecke DIN 14155 Glasgewebe-Löschdecke DIN 14155 1600x2000mm Unbrennbares Glasfasergewebe, gute Isoliereigenschaften, frotteeartig gewebt, BAM geprüft Einbauort: Küche	_____	_____
33.02.0008	1,000	St Abstimmung der Feuerlöscherstandorte und Abstimmung der Feuerlöscherstandorte und Konkretisierung der Anzahl mit dem Architekten, Brandschutzgutachter und Brandschutz- und Rettungsamt, Zuarbeit zur Ertstellung des Rettungsplanes mit Eintragung der Standorte	_____	_____
33.02.0009	1,000	psch Anfertigung eines Prüfbuches Anfertigung eines Prüfbuches für v.g. Handfeuerlöscher mit allen notwendigen Eintragungen, wie Datum, Name, Prüfergebnis, nächster Prüftermin etc.	_____	_____
	1,000	psch	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Elektronisch bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
33.03	Titel 3 - sonstige Leistungen			
33.03.0001	Abnahmegebühren			
	Abnahmegebühren der zuständigen Institutionen wie Hygiene, Gesundheitsamt, Absprachen mit Ordnungsamt und anderen zuständigen Behörden, Proben sind dem Kalt- und Warmwassernetz zu entnehmen und zur Prüfung einzureichen!			
	1,000	paus	_____	_____
33.03.0002	Spülen			
	Spülen der Trinkwasserleitungen gemäß Trinkwasserverordnung und DIN 1988 zum Nachweis, einschließlich Prüfprotokoll gemäß LV und Leistungsbeschreibung!			
	1,000	paus	_____	_____
33.03.0003	Inbetriebnahme			
	Inbetriebnahme der gesamten Wasser- und Abwasseranlagen einschl. Einregulierung von Armaturen, Einweisung des Betreibers einschl. Übergabeprotokoll			
	1,000	paus	_____	_____
33.03.0004	Durchbrüche bis 200 mm Durchmesser			
	Durchbrüche bis 200 mm Durchmesser im Wandbereich mittels Kernbohrung öffnen, vorherige Abstimmung mit Baugewerk und Fachplaner, Wandstärke bis 30,0 cm (Mauerwerk)			
	18,000	St	_____	_____
33.03.0005	Durchbrüche bis 200 mm Durchmesser			
	Durchbrüche bis 200 mm Durchmesser im Deckenbereich mittels Kernbohrung öffnen, vorherige Abstimmung mit Baugewerk und Fachplaner, Deckenstärke bis 25,0 cm (Stahlbeton)			
	12,000	St	_____	_____
33.03.0006	Durchbrüche bis 200 mm Durchmesser			
	Durchbrüche bis 200 mm Durchmesser im Außenwandbereich mittels Kernbohrung öffnen, vorherige Abstimmung mit Baugewerk und Fachplaner, für SW/RW-Ltg. Wandstärke bis 35,0 cm (Stahlbeton)			
	2,000	St	_____	_____
33.03.0007	Fachtechnisches Verschließen der Wand-			
	Fachtechnisches Verschließen der Wand- und Deckendurchbrüche durch - Anarbeiten der Durchbruchsöffnung an die zuvor montierte Isolierung durch Abspachteln mit Brandschutzmörtel oder Abspritzen mit Brandschutzkitt - die brand- und rauchdichten Wand- und Deckendurchführungen sind mit einem zertifiziertem Prüfaufkleber und Unterschrift zu versehen Nennweite: bis 200 mm			
	32,000	St	_____	_____
33.03.0008	ZUR BEACHTUNG!			
	Bezüglich der Beschilderung wird es vor Ausführung eine gewerkeübergreifende Abstimmung geben, zur Durchführung eines einheitlichen Beschilderungssystems innerhalb des Gebäudes. Die Abstimmung ist bindend. Andere Schilder werden			

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		nicht akzeptiert.		
33.03.0008	0,000			
		Bezeichnungsschilder Bezeichnungsschilder aus Kunststoff mit Schrift, 3-zeilig, gesteckt, komplett mit Schraubhaltern und Befestigungsmaterial Abmaße: 50 x 100 mm		
33.03.0009	5,000	St		
		Fließrichtungspfeile, Fließrichtungspfeile, farbig (Medienfarbe gemäß DIN/EN) mit Medienbezeichnung, Luftart etc. in selbstklebender Ausführung zur Anbringung auf der Isolierung, Ausstattung gemäß BFR		
33.03.0010	15,000	St		
		HK.-Befestig. StLK-Nr. :909401350101 Profilstahlkonstruktion einschl. Befestigungsmaterial für Befestigung von Rohrleitungen und Kanälen - an Wänden oder Decken aus Mauerwerk oder Beton bzw. an Stahlträgern oder Trapezblech - aus Stahl ST. 37 feuerverzinkt - Abrechnung der Konstruktion nach den Einheitsgewichten der zutreffenden DIN-Normen - keine besonderen statischen oder brandschutztechnische Anforderungen		
33.03.0011	50,000	kg		
		HK.-Befestig. StLK-Nr. :909401350101 Profilstahlkonstruktion einschl. Befestigungsmaterial für Befestigung von Rohrleitungen und Kanälen - an Wänden oder Decken aus Mauerwerk oder Beton bzw. an Stahlträgern oder Trapezblech - aus Stahl ST. 37 feuerverzinkt - Abrechnung der Konstruktion nach den Einheitsgewichten der zutreffenden DIN-Normen - mit besonderem statischen und brandschutztechnischen Nachweis (F90-Qualität mit Zulassung), einschl. Dübel, Schrauben, etc., komplett		
33.03.0012	15,000	kg		
		Zuschlag Zuschlag für mehrmaliges Entleeren Wiederbefüllen, bereichsweises Abdrücken und Entlüften der Trinkwasseranlage, einschl. abschnittsweiser Hygienebegutachtung, einschl. der Erstellung entsprechender Protokolle		
33.03.0013	1,000	paus		
		Druckprüfung Druckprüfung der tr. Feuerlöschleitungen, gemäß LV nach DIN 1988 bzw. Trinkwasserverordnung, zum Nachweis, einschl. Gestellung der Messtechnik, des Personal und des Prüfmediums (ölfreie Luft oder Wasser in Trinkwasserqualität, bei Wasser einschl. dessen schadloser Beseitigung nach Abschluss der Druckprüfung), inkl. Prüfprotokoll!		
33.03.0014	1,000	St		
		Gewerkespezifischer Anhang Abwasser, Wasser- und Gasanlagen im Bauwerk Kosten- gruppen 410 und 475		

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Dieser Gewerkespezifische Anhang gilt für alle nach DIN 276-1:2006-11 in der Kostengruppe 410 aufgeführten Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen. Darüber hinaus gilt dieser Gewerkespezifische Anhang auch für die Kostengruppe 475 Feuerlöschanlagen.

Inhalt und Umfang der Dokumentationsunterlagen
Grundsätzlich ist bei der Erstellung der Dokumentationsunterlagen das technische Normenwerk der VOB/C zugrunde zu legen.

1 Anlagenbeschreibung und Berechnung

1.1 Anlagenbeschreibung

Der Aufbau der Gesamtanlage sowie deren Einzelkomponenten sind mit den wesentlichen Anlagendaten und allen Funktionen in der Anlagenbeschreibung nach geltenden Normen im Überblick darzustellen. Die Anlagenkonzepte, die Arten der verwendeten heiztechnischen Systeme und die Führungsgrößen, der zum Einsatz kommenden Regelungsarten, sind zu beschreiben. Dabei ist das funktionale Zusammenwirken der einzelnen Komponenten untereinander sowie das übergreifende Zusammenwirken mit den Komponenten anderer Gewerke, insbesondere mit den Technischen Anlagen/Komponente aus der KGR 480 - Gebäudeautomation, zu erläutern. Die aktualisierten Leistungsabgrenzungen/ Schnittstellen zu den anderen Gewerken sind genau zu beschreiben.

1.2 Berechnung

Dem anlagentechnischen Auftragsumfang entsprechend, sind die vom AG zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen und Berechnungen sowie alle erforderlichen Berechnungen des AN der Dokumentation beizufügen. Dabei ist auf Übereinstimmung mit dem aktuellen Ausführungsstand zu achten.
Das sind sofern zutreffend:

- Berechnung des Trinkwasser-Rohrnetzes (Volumenströme, Druckverluste, Rohrquerschnitte, Betriebsdrücke, Temperaturen) nach DIN einschl. Strangschemen,
- Berechnungen zum hydraulischen Abgleich und der Sicherheitsarmaturen des Rohrnetzes,
- Berechnung zur Dimensionierung von Technischen Anlagen (z.B. von Feuerlösch- und Brandschutzanlagen, Druckerhöhungs- und Druckminderungsanlagen nach DIN),
- Berechnung der Abwasseranlagen nach DIN einschl. Strangschemen,
- Berechnung des Regenwasserertrages und der Regenwassernutzungsanlagen nach DIN, einschl. Strangschemen,
- Berechnung der Abscheideanlagen nach DIN und weiteren geltenden Normen und Vorschriften.

2 Daten der Geräte und Anlagen, Ersatzteilliste und Herstellerverzeichnis, Datenblätter, Ersatzteilliste, und Herstellerverzeichnis sind je Anlagenteil bzw. Anlagenkomponente nach Kostengruppen zu gliedern.

2.1 Daten der Geräte und Anlagen

Die Datenblätter mit der genauen Produktbezeichnung (Fabrikat/Typ) müssen allgemeine Daten, wie Installationsdaten (Abmessungen, Gewicht usw.), Betriebsdaten (Kennlinien, Verbräuche, Temperaturen usw.), elektr. Daten (Anlaufstrom, Nennstrom, Nennspannung, Leistungsaufnahme usw.) und bauteilspezifische Daten wie Material und Normungen (DIN, DVGW, GS) enthalten.

2.2 Ersatzteilliste

Die Ersatzteilliste muss die notwendigen Angaben zur Bestellung von Ersatz- und Austauschteilen enthalten, die zur Instandhaltung benötigt werden.

Die Ersatzteilliste muss für jede aufgeführte Komponente folgende Angaben enthalten:

- genaue Bezeichnung mit Fabrikatsangabe und Typennummer,
- Hersteller und Lieferant mit eindeutigem Bezug zum Herstellerverzeichnis,
- mögliche alternative Bezugsquellen,
- Kennzeichnung und Stückzahl der Ersatzteile, die von

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

den Betreibern der Technischen Anlage in die Lagerhaltung aufgenommen werden müssen (Empfehlung) und
 - alle weiteren notwendigen ersatzteilspezifischen Bestell- und Kenndaten.

2.3 Herstellerverzeichnis

Im Herstellerverzeichnis müssen die Hersteller aller vorhandenen Baugruppen aufgelistet werden. Diese Auflistung muss mindestens folgende Informationen enthalten:
 - Namen bzw. Bezeichnung des Herstellers,
 - Anschrift des Herstellers, des Kundendienstes und der lokalen Firmenvertretungen, ggf. Ansprechpartner,
 - Telefon- und Faxnummern des Herstellers, des Kundendienstes und der lokalen Firmenvertretungen.

3 Bedienungs- und Betriebsanweisungen

Die Bedienungs- und Betriebsanweisungen müssen eindeutige Verfahren zum Gebrauch der Anlagen angeben. Dabei sind bezogen auf die Anlagencharakteristik, die Betriebsdaten und -merkmale sowie die Lage, Bedeutung und Bedienreihenfolge der Bedienungsorgane zu erläutern. Die Betriebsanweisungen müssen Hinweise zum berechtigten Bedienungspersonal enthalten. Besonders ist die Darstellung der Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung von personen- und betriebsgefährdenden Zuständen zu beachten (BGV).

4 Instandhaltungsanweisungen (Wartung, Inspektion und Instandsetzung)

Die Instandhaltungsanweisungen für die Technischen Anlagen/Komponenten müssen geeignete, eindeutige Verfahren zur Wartung, Inspektion und Instandsetzung enthalten. Die dazu notwendigen Tätigkeiten sind nach Art, Zeitfolge und Priorität zu erfassen. Zunächst sind alle im Auftragsumfang erstellten Anlagen in einer Liste zu erfassen (Bestandsliste). Die Bestandslisten sind anlagenweise nach Baugruppen und Bauteilen zu strukturieren. Darauf aufbauend sind Wartungs- und Inspektionsanweisungen bzw. -vorgaben jeweils anlagen-, baugruppen-, bauteilbezogen in Leistungskatalogen zu erfassen. Struktur und Aufbau sollen den AMEV- Leistungskatalogen entsprechen. Der Umfang der Instandhaltung umfasst die Vorgaben nach BGV, VDE, DIN, DVGW, AMEV und VDMA, außerdem herstellerspezifische Forderungen.

5 Abnahmeprotokolle/Messprotokolle/sonstige Unterlagen

Dazu gehören:
 - VOB-Abnahmebescheinigungen,
 - Inbetriebnahme- und Einweisungsprotokolle,
 - Fachunternehmer-Bestätigung und sofern der anlagen-technische Auftragsumfang dies erfordert:
 - Bestätigung nach BGV A2, § 5 Absatz 4,
 - Messprotokolle und Auswertungen sowie gemäß Auftrag gesondert geforderte bzw. vom AG übergebene Bescheinigungen von Sachverständigen und Behörden,
 - bauaufsichtliche Zulassungen und Zulassungen im Einzelfall für brandschutztechnische und sicherheitstechnische Bauteile,
 - Protokolle der Funktionsprüfung (Kontrollbuch),
 - Protokolle zum Einregeln von Anlagenkomponenten wie Ventilen, Mischern und Klappen etc.,
 - Protokolle über die Dichtheits- und Druckprüfung sowie die Spülung,
 - Sonstige Protokolle für den Funktions- und - soweit vereinbart - Leistungsnachweis,
 - Nachweise zum Anlagenabgleich.

6 Revisionszeichnungen/-pläne

Revisionspläne sind auf Basis des letztgültigen realisierten Ausführungsstandes sowie des letztgültigen Architektenplanstandes zu erstellen. Der AN hat rechtzeitig vor Beginn seiner Revisionsplanerstellung die Aktualität des Planstandes mit dem AG abzustimmen. Die Anlagenkomponenten sind in den Revisionsplänen mit üblichen komponentenspezifischen Leistungsdaten (wie z.B. Förder- bzw. Durchströmungsmengen, Voreinstellungen, thermische und akustische Auslegungsdaten, elektrische Anschlussleistungen sowie regelungstechnischen Angaben, Fabrikats- und Typenangaben, Abmessungen) zu versehen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Platzierung von Instandhaltungsrelevanten Bauteilen sowie von den Stell- und Regelorganen muss aus den Revisionsplänen eindeutig ersichtlich sein. Einrichtungen zum Medientransport sind mit Dimensionen, Durchflussmengen, Gefälleangaben und sonstigen erforderlichen spezifischen Angaben zu kennzeichnen. Die zugehörigen Angaben zur Dämmung sind gemäß Vorgaben der Ausführungsplanung bzw. gemäß vom AG zur Verfügung gestellter Layer zu übernehmen und damit ebenfalls Bestandteil der Revisionspläne und enthalten Angaben zur Art des Dämmstoffes, der verwendeten Stoffdicken, der Dämmstoffklasse (u-Wert), der Brandwiderstandsklasse und der Ummantelung. Die benannten Maßstabsangaben stellen den jeweils zugelassenen Maßstab dar. Abweichungen vom Maßstab sind mit dem AG abzustimmen. Im Einzelnen sind folgende Revisionszeichnungen zu liefern:

- Grundrisspläne mit eingetragenen Installationen M 1:50
- Grundrisspläne als Detailpläne M 1:20
- Schnitte M 1:20
- Strang- und Anlagenschemata der sanitärtechnischen Anlagen o. M.
- Übersichtsschaltpläne o. M.
- Elektrische Übersichts- und Anschlusspläne nach DIN EN 61082 o. M.
- Schalt- und Funktionspläne der elektrischen Komponenten o. M.
- Blockschaltpläne o. M.
- Belegungspläne einschließlich Adressierung (Klemmleistenpläne) o. M.
- Busschemata mit Adressen und allen Busteilnehmern o. M.

0,000

33.03.0014

Bestandsunterlagen, bestehend aus:

- Bestandsunterlagen, bestehend aus:
- Inhaltsverzeichnis
 - Übergabeprotokoll
 - rechtsgültige Abnahmescheinigung
 - EC-Konformitätserklärung (Herstellerbescheinigung und Fachunternehmererklärung)
 - Anlagenbeschreibung
 - Bedienungsanweisung für sämtliche technischen Geräte und Anlagen
 - Spül- und Druckprotokoll
 - Sonstige Bescheinigungen (Hygiene etc.)
 - Abnahmeprotokolle für Druckbehälter und Sicherheitseinrichtungen
 - Einweisungsprotokoll des Betreibers
 - Sicherheitsvorschriften
 - Prüfbücher
 - Wartungsplan
 - Produktinformation mit Herstellerverzeichnis
 - Bestandspläne im Maßstab 1:50 mit CAD bearbeitet,
 - keine handschriftlichen Eintragungen !!!
- Sämtliche Unterlagen sind, in maschinell beschrifteten Stehordnern, separiert nach Dokumentation und Bestandsplänen, dem Bauherren zur Endabnahme vorzulegen. Die Pläne sind mit CAD zu erstellen und per CD bereitzustellen (dwg- und/oder dxf-Format)!! Es sind 3 komplette Sätze zu übergeben! Sämtliche Unterlagen sind auf CD-ROM oder Stick zu liefern!
- Form und Ausführung gemäß Vorgabe durch den SBL!

1,000 paus

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

33		Los 33 - Feuerlöschanlagen		
33.01		Titel 1 - tr. Feuerlöschanlage		
33.02		Titel 2 - Handfeuerlöscher und Zubehör		
33.03		Titel 3 - sonstige Leistungen		

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass): _____

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer
20103-E9-0001

Baumaßnahme
Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa

Vergabenummer
24A0032R

Leistung
HMT Rostock - Feuerlöschtechnik

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **20103-E9-0001**Vergabenummer **24A0032R**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa

Leistung

HMT Rostock - Feuerlöschtechnik

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	24A0032R	
Baumaßnahme Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa		
Leistung HMT Rostock - Feuerlöschtechnik		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber



Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
20103-E9-0001	Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa
Vergabenummer	Leistung
24A0032R	HMT Rostock - Feuerlöschtechnik

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.